

## **Vereinbarung**

### **der Pauschalen der Pflegeschulen**

### **nach § 30 Absatz 1 Satz 2 Pflegeberufegesetz (PfIBG)**

zwischen

dem **Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

dem **Niedersächsischen Kultusministerium**

den Landesverbänden der Kranken- und Pflegekassen:

der **AOK - Die Gesundheitskasse für Niedersachsen\***

dem **BKK-Landesverband Mitte, Eintrachtweg 19, 30173 Hannover**

der **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

der **IKK classic\***

der **KNAPPSCHAFT Regionaldirektion Nord, Standort Hannover\***

den **Ersatzkassen**

- Techniker-Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse-KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK - Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis: Verband der Ersatzkassen  
e. V. (vdek), vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Niedersachsen

\* in Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes

dem **Verband der privaten Krankenversicherung e.V. – Landesausschuss Niedersachsen –**

und

den Interessenvertretungen der öffentlichen und der privaten Pflegeschulen auf Landesebene:

der **Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft e.V.**  
als Bevollmächtigte der Ausbildungsstätten an Krankenhäusern

dem **Verband Deutscher Privatschulen Nds. – Bremen e.V. (VDP)**

den in der **Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Niedersachsen e.V.** vertretenen Spitzenverbänden

- **Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e.V.**
- **Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hannover e.V.**

- **Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Weser-Ems e.V.**
- **Diakonische Werke in Niedersachsen, vertreten durch das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.**
- **Jüdische Wohlfahrt**
- **Arbeitsgemeinschaft der Caritasverbände in Niedersachsen**
- **Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.**
- **Deutsches Rotes Kreuz in Niedersachsen, vertreten durch den Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Niedersachsen e.V.**

der **Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände**

- **Niedersächsischer Landkreistag e. V.**
- **Niedersächsischer Städtetag e. V.**
- **Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund**

wird folgende Vereinbarung getroffen:

## § 1 Grundsätze

Die Träger der Pflegeschulen und der praktischen Ausbildung stellen die berufliche (generalistische) Ausbildung in der Pflege nach den Vorschriften des Pflegeberufegesetzes (PfIBG) und der aufgrund des Gesetzes erlassenen Verordnungen sowie der einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften sicher. Zur Finanzierung der Ausbildungskosten erhalten die Pflegeschulen für einen zukünftigen Zeitraum ein Ausbildungsbudget (Pauschalbudget nach § 30 PfIBG).

## § 2 Differenzierung der Pauschalen

- (1) Die Differenzierung der Pauschalen nach § 4 Abs. 2 der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) ist für die Jahre 2022 und 2023 erforderlich, um eine sachgerechte Finanzierung abzubilden. Dabei wurden sachgerechte, allgemeine, objektive und für alle Pflegeschulen gleiche Kriterien festgelegt.
- (2) Die Ausbildungspauschalen der Pflegeschulen werden je Pflegeschule nach dem Qualifikationsgrad gemäß § 9 Abs. 1 PfIBG (Mindestanforderungen an Pflegeschulen) differenziert. Weiterhin finden die landesrechtlichen Vorschriften Anwendung. Für Lehrkräfte und Schulleitungen mit einem Beschäftigungsverhältnis vor dem 1.1.2020 gilt § 65 Abs. 4 PfIBG (Weitergeltung staatlicher Anerkennungen von Schulen, Bestandsschutz).
- (3) Sofern kein Tarifvertrag zur Anwendung kommt, wird von einer tarifkonformen Vergütung ausgegangen, wenn die Vergütungen und Regularien des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) entsprechend angewendet und dessen Inhalte vollständig umgesetzt werden.
- (4) Als Tarifvertrag werden alle Tarifverträge i. S. des Tarifvertragsgesetzes (TVG) anerkannt sowie Tarifregelungen nach kirchlichen Arbeitsvertragsrichtlinien.
- (5) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass in Vorbereitung der Budgetverhandlungen 2024/2025 über die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen ausreichend Transparenz herbeigeführt werden soll. Die einzelnen Kriterien, die dazu benötigt werden, wie z.B. Einstufung in die Pauschalen nach dieser Vereinbarung, Tarifzugehörigkeit der Einrichtungen, Anzahl der Schülerinnen und Schüler oder Trägerschaft der Einrichtungen werden im Rahmen des Jour Fixe der Transparenz AG bis zum 31.12.2022 vereinbart und näher definiert.

## § 3 Pauschalen der Pflegeschulen

- (1) Die Pauschalen für die Ausbildungskosten der Pflegeschule betragen je Schülerin/Schüler für das Jahr 2022:

<b>Pauschale der Pflegeschule 2022 (pro Schüler/in / Jahr)</b>			
Qualifikationsgrad gemäß § 9 Abs. 1 PfIBG	100% bis $\geq$ 65,00%	$\leq$ 64,99% bis $\geq$ 35,00%	$\leq$ 34,99%
mit Tarifierung	<b>EUR 9.154,92</b>	<b>EUR 8.916,39</b>	<b>EUR 8.625,36</b>
ohne Tarifierung	<b>EUR 7.781,33</b>	<b>EUR 7.578,94</b>	<b>EUR 7.331,55</b>

Der Qualifizierungsgrad gemäß § 9 Abs. 1 PflBG (kaufmännische Rundung, zwei Nachkommastellen) wird in Bereiche von 65 bis 100 Prozent, von 35 bis 64,99 Prozent und unter 35 Prozent festgelegt.

- (2) Die Pauschalen für die Ausbildungskosten der Pflegeschule betragen je Schülerin/Schüler für das Jahr 2023:

<b>Pauschale der Pflegeschule 2023 (pro Schüler/in / Jahr)</b>			
Qualifizierungsgrad gemäß § 9 Abs. 1 PflBG	100% bis $\geq 65,00\%$	$\leq 64,99\%$ bis $\geq 35,00\%$	$\leq 34,99\%$
mit Tarifierung	<b>EUR 9.351,75</b>	<b>EUR 9.108,09</b>	<b>EUR 8.810,80</b>
ohne Tarifierung	<b>EUR 7.948,63</b>	<b>EUR 7.741,89</b>	<b>EUR 7.489,18</b>

Der Qualifizierungsgrad gemäß § 9 Abs. 1 PflBG (kaufmännische Rundung, zwei Nachkommastellen) wird in Bereiche von 65 bis 100 Prozent, von 35 bis 64,99 Prozent und unter 35 Prozent festgelegt.

#### **§ 4 Beirat**

Zur Umsetzung dieser Vereinbarung wird als beratendes Gremium ein Beirat, bestehend aus drei Personen der Kostenträger, drei Personen der Leistungserbringer, sowie dem Niedersächsischen Sozialministerium und dem Niedersächsischen Kultusministerium eingerichtet. Der Beirat kann auch von der Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH angerufen werden.

#### **§ 5 Laufzeit und salvatorische Klausel**

- (1) Die Vereinbarung gilt für den Finanzierungszeitraum 2022/2023.
- (2) Die Pauschalen sind alle zwei Jahre anzupassen. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die vorliegende Pauschalvereinbarung entsprechend § 30 Abs. 3 PflBG fort gilt, sollte bis zum 30. Juni des Vorjahres des hierauf folgenden Finanzierungszeitraums eine neue Vereinbarung weder durch Vereinbarung noch durch Schiedsspruch zustande kommen. Abweichend von Satz 1 kann die Pauschalvereinbarung von jedem der Beteiligten mit Wirkung für alle bis zum 1. Januar des Vorjahres des Finanzierungszeitraums gekündigt werden.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der von den Vertragsparteien gewollten Ziele möglichst nahekommen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Pflegeschulen  
nach § 30 Absatz 1 Satz 2 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannöver, den 02.07.2021



Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Pflegeschulen  
nach § 30 Absatz 1 Satz 2 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den 27.08.2021

i.A. D. / B.  
Niedersächsisches Kultusministerium



Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Pflegeschulen  
nach § 30 Absatz 1 Satz 2 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den 23.07.2021

AOK - Die Gesundheitskasse  
für Niedersachsen  
Direktion  
Hildesholmer Str. 273 30519 Hannover  
Telefon 0511 9701-0

AOK - Die Gesundheitskasse für Niedersachsen -\*

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Pflegeschulen  
nach § 30 Absatz 1 Satz 2 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den 9. JULI 2021



BKK-Landesverband Mitte, Landesvertretung Niedersachsen



Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Pflegeschulen  
nach § 30 Absatz 1 Satz 2 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den 09. SEP. 2021

SVLFG  
Landwirtschaftliche Krankenkasse  
Im Haspelfelde 24  
30173 Hannover



---

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Pflegeschulen  
nach § 30 Absatz 1 Satz 2 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Dresden, den 12.07.2021



---

IKK classic\*

\* in Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Pflegeschulen  
nach § 30 Absatz 1 Satz 2 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den 01. Sep. 2021



---

KNAPPSCHAFT Regionaldirektion Nord, Standort Hannover\*

\* in Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Pflegeschulen  
nach § 30 Absatz 1 Satz 2 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den 08.07.2021



Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) - Der Leiter der vdek-Landesvertretung Niedersach-  
sen -

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Pflegeschulen  
nach § 30 Absatz 1 Satz 2 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

07. Juli 2021

Hannover, den \_\_\_\_\_



Verband der privaten Krankenversicherung e.V. -Landesausschuss NDS-

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Pflegeschulen  
nach § 30 Absatz 1 Satz 2 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den 6. Juli 2021

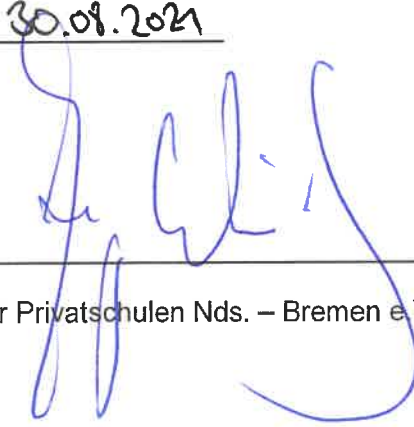


---

Niedersächsische Krankenhausgesellschaft e.V.

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Pflegeschulen  
nach § 30 Absatz 1 Satz 2 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den 30.08.2021

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and curves, positioned above a horizontal line.

---

Verband Deutscher Privatschulen Nds. – Bremen e.V. (VDP)

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Pflegeschulen  
nach § 30 Absatz 1 Satz 2 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den 08.07.2021



---

Rifat Ersahoglu-Weber  
Vorsitzender des Vorstandes

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e.V.



Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Pflegeschulen  
nach § 30 Absatz 1 Satz 2 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den 08.07.2021





---

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hannover e.V.

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Pflegeschulen  
nach § 30 Absatz 1 Satz 2 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den 12.07.21



---

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Weser-Ems e.V.

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Pflegeschulen  
nach § 30 Absatz 1 Satz 2 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den 14.07.2021



---

Diakonische Werke in Niedersachsen, vertreten durch das Diakonische Werk evangelischer  
Kirchen in Niedersachsen e.V.

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Pflegeschulen  
nach § 30 Absatz 1 Satz 2 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

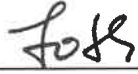
Hannover, den 3.8.21

\_\_\_\_\_  
Jüdische Wohlfahrt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Grunley', is written over a horizontal line.

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Pflegeschulen  
nach § 30 Absatz 1 Satz 2 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den 06.07.2021



---

Arbeitsgemeinschaft der Caritasverbände in Niedersachsen

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Pflegeschulen  
nach § 30 Absatz 1 Satz 2 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den 16. Juli 2021

Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Niedersachsen e.V.

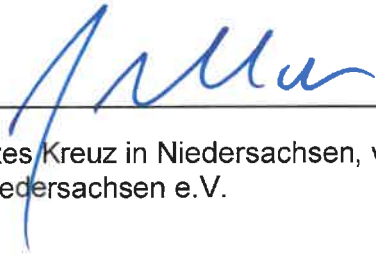
  
Rainer Flinks  
Vorstand Wirtschaft/Finanzen

---

Paritätischer Wohlfahrtsverband in Niedersachsen e.V.

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Pflegeschulen  
nach § 30 Absatz 1 Satz 2 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den \_\_\_\_\_



---

Deutsches Rotes Kreuz in Niedersachsen, vertreten durch den Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Niedersachsen e.V.

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Pflegeschulen  
nach § 30 Absatz 1 Satz 2 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den 06/07/21

n.v. Ol. Juc  
Niedersächsische Städte- und Gemeindebund



Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Pflegeschulen  
nach § 30 Absatz 1 Satz 2 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den 06.07.2021



---

Niedersächsischer Landkreistag e. V.

Vereinbarung Ausbildungsfinanzierung über das Pauschalbudget der Pflegeschulen  
nach § 30 Absatz 1 Satz 2 Pflegeberufegesetz in den Jahren 2022 und 2023 in Niedersachsen

Hannover, den 06.07.2021

  
Niedersächsischer Städtetag e. V.